

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 01.02.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 01.02.2024 im Weingut "Wein im Turm", Weinstraße 23 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung um den Punkt 2.2 (Grundstücksangelegenheiten) im nicht öffentlichen Teil erweitert werden soll. Die erforderliche Dringlichkeit sei gegeben.

Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Sachstand Baugenehmigung „Brandschutzmaßnahmen“ DGH

Die Stellungnahmen der Fachbehörden liegen vor. Mit der Baugenehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg kann in den nächsten Wochen gerechnet werden.

Sachstand Förderantrag für die Umgestaltung der Moselpromenade

Der Förderantrag ist gestellt. Die GAK Mittel sind derzeit noch gesperrt. Alternativ ist eine LEADER-Förderung denkbar. Beides wird weiterverfolgt, so dass wir spätestens im Sommer Klarheit hierüber haben.

Sachstand Förderantrag Unterstellmöglichkeit Bolzplatz

Der Kreiszuschuss ist beantragt. Die vorzeitige Maßnahmenausführung ist noch nicht bewilligt.

Sachstand Hackschnitzelheizung Mehrzweckhalle

Die Heizungsanlage ist nach wie vor sehr störungsanfällig. Am Freitag dieser Woche findet ein Ortstermin mit allen relevanten Firmen statt.

Hochwasser/Starkregen

- Situation Schleuse Detzem
- Feuerwehrrübung im Bauhof: Sandlager – Befüllen und Verteilung der Sandsäcke
- Hochwasser und Starkregenkonzept:

Die Anfrage an das Autobahnamt bzgl. der Zuständigkeit für den Klimateich wurde vor Monaten gestellt. Leider liegt uns hierzu noch keine Rückmeldung vor.

Treibjagd

- Es wurden 61 Schwarzwild, 19 Rehe und 2 Füchse zur Strecke gebracht

Pieta

Die Pieta an der Kirscher Kapelle wurde in der vergangenen Woche durch den Bildhauer zur Restaurierung abgeholt.

Geländer Longuicher Bach:

Das Geländer am Longuicher Bach ist repariert. Das Verfahren wurde inzwischen durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.

Forsteinrichtungswerk:

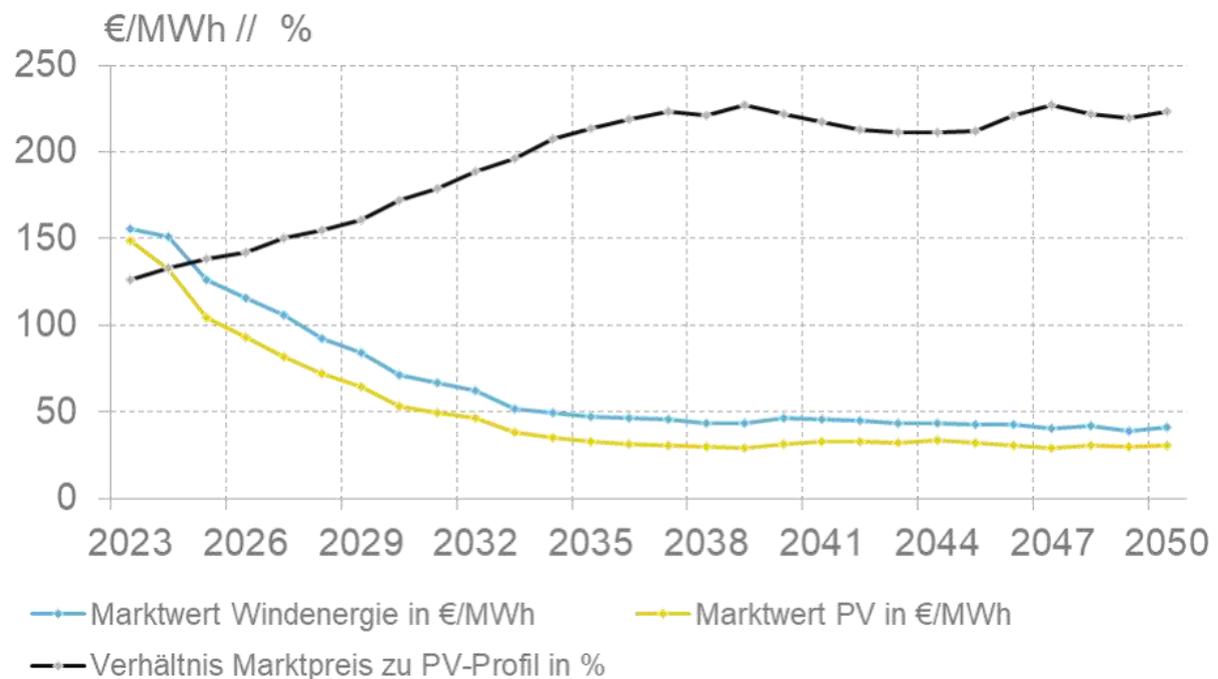
Das Einleitungsgespräch zur Erstellung Forsteinrichtungswerk findet am 06.02.2024 statt.

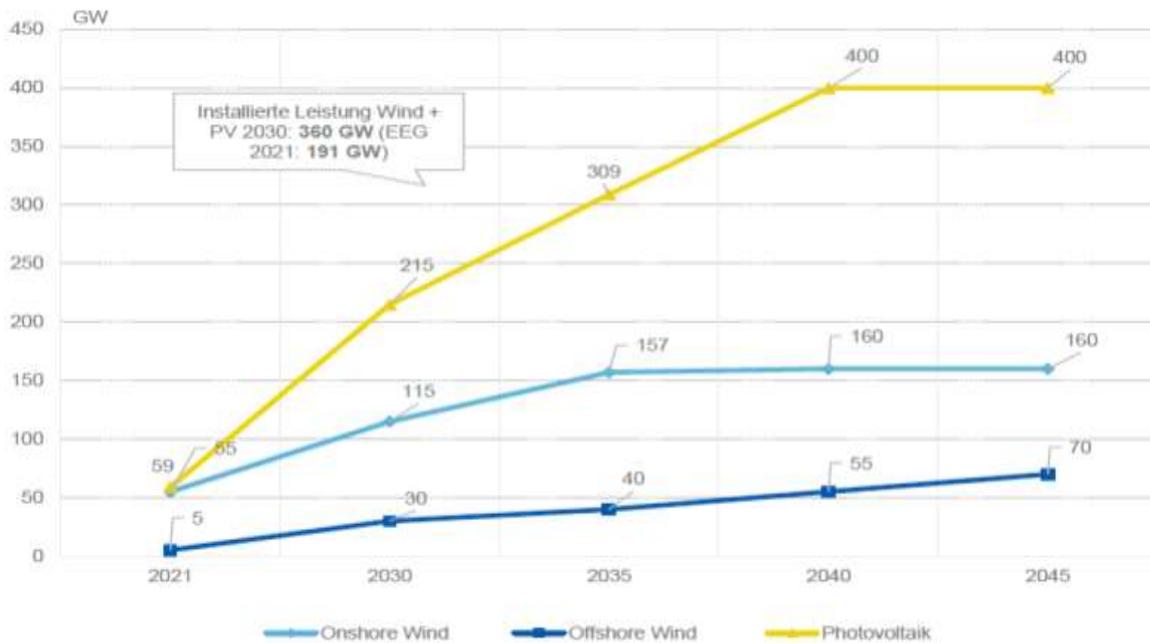
Termine:

- 10.02.2024 – LCV-Fastnachtsevent – Herzliche Einladung!
- 06.03.2024 – Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft – Vorbereitung der Kirmessitzung
- 13.03.2024 – nächste Gemeinderatssitzung

2. Potentialanalyse über die Liegenschaften der Gemeinden - Nachhaltige Stromerzeugung unter einem Bilanzkreismodell

Die Energiewende verlangt, dass bis 2030 die installierte Leistung von EE-Anlagen gegenüber 2021 verdreifacht werden soll. Die Marktwerte von Solar- und Windprofilen am Markt werden auf weniger als die Hälfte des heutigen Wertes fallen. Damit entfallen auch mögliche Einnahmen am Strommarkt durch Verpachtung. Zudem wird der Preis für den Einkauf von Residuallasten (kein Wind/keine Sonne) überproportional steigen!





Um diesen Unwägbarkeiten zu begegnen, könnten eigene EE-Anlagen auf Liegenschaften der Ortsgemeinden und der VG zu großen Teilen eine günstigere Versorgung gewährleisten als zugekaufte Mengen am Markt.

Im Strom-Bilanzkreis werden Erzeugung und Verbrauch miteinander abgeglichen. Der Bilanzkreisverantwortliche stellt sicher, dass der BK in jeder Viertelstunde ausgeglichen ist. Der Energiehandel mit dem Markt erfolgt nur noch mit der Energiemenge, die fehlt oder überschüssig ist; Überdeckungen werden verkauft, Unterdeckungen müssen zugekauft werden.

Die Mengen des Energiehandels sollen möglichst gering gehalten werden. Zu kleine Bilanzkrisen sind deswegen eher schädlich.

Auch bei sehr starkem Zubau von EE reichen diese Strommengen nicht aus, um die Gemeinden vollständig aus eigenen Anlagen zu versorgen. Bei hohem bilanzielltem EE-Anteil entstehen große Energieüberdeckungen, die im BK einer OG oder VG nicht genutzt werden können. Die Energiemengen müssen kurzfristig und mit hohem Preisrisiko am Markt gehandelt werden.

Auf den Punkt gebracht: Der erzeugte Strom wird selbst genutzt und bleibt möglichst komplett im Bilanzkreis; er wird nicht „meistbietend“ an der Börse verkauft.

Daher ist es mehr als sinnvoll, einen möglichst großen Bilanzkreis z. B. auf Kreisebene zu installieren, mit dem Ziel, Über- und Unterdeckungen besser begegnen zu können. In diesem Zusammenhang wird derzeit überlegt, dass die VG/Werke Mitglied in der RTS AöR (Regionalwerke Trier-Saarburg) werden, um diesem Ziel und der zügigen Umsetzung entsprechen zu können, indem u. a. Synergien bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb der EE-Anlagen genutzt werden.

Die VG-Werke haben seit Beginn des Jahres einen Bilanzkreis für sämtliche Anlagen (Kläranlagen, Hochbehälter, Pumpwerke, Freibäder) eingerichtet, der zunächst von den Stadtwerken Trier (SWT) gemanagt wird. Dies soll der Einstieg in einen größeren Verbund sein. Die VGW werden sämtliche Liegenschaften mit PV-Anlagen ausstatten. Zudem ist vorgesehen an der Kläranlage Riol einen Batteriespeicher zu bauen, der dem Ziel, eine möglichst große Strommenge im BK zu halten und selbst zu nutzen dienlich sein wird.

Sinnvollerweise besteht der nächste Schritt darin, auch die Anlagen/Liegenschaften der Ortsgemeinden nach und nach mit PV-Anlagen auszustatten.

Damit könnte gemeinsam eine berechenbare, günstige, grüne und sichere Energieversorgung im gesamten Landkreis erreicht werden.

Insgesamt wird die Wertschöpfung bei der kommunalen Familie bleiben, der Ausbau beschleunigt, ein geringeres Risiko beim Energiehandel erwartet, es werden Einnahmen aus der Beteiligung an den EE-Anlagen und an der RTS entstehen und das Knowhow beim Anlagenaufbau und –betrieb gebündelt.

Die heutige Beratung dient in erster Linie dazu, den Gemeinderat zu informieren und sich dem Grunde nach der weiteren Entwicklung nicht zu verschließen. Die konkreten Einzelschritte und –Maßnahmen werden zukünftig auch weiterhin abgesprochen. Insbesondere muss die wirtschaftlich-technische Machbarkeit bei jedem Projekt gegeben sein.

Investitionen werden ggf. von den Werken getätigt. Der Vorteil für die teilnehmenden Ortsgemeinden ist ein günstiger, stabiler Strombezugspreis. Investitionen von privater Seite sind perspektivisch vorstellbar.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Harald Guggenmos, den 1. Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Schweich. Dieser umreißt das Vorhaben für den Rat.

Der Rat zeigt sich dem Vorhaben positiv gegenüber.

Es wird darum gebeten, darauf zu achten, dass möglichst inländische Hersteller bei der Anschaffung von Modulen beauftragt würden.

Des Weiteren ergibt sich die Frage nach denkmalschutzrechtlichen Problemen. Herr Guggenmos antwortet hierauf, dass diese z. T. gegeben seien und im Einzelfall zu prüfen wären.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt dem Grunde nach die gemeindeeigenen Liegenschaften mit PV-Anlagen zu versehen und die erzeugte Energie, die nicht selbst genutzt werden kann, im Bilanzkreis zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis –und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 17.01.2024 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Auf Grund der gesunkenen Umlagezahlungen, die aus den niedrigen Gewerbesteuererträgen des Vorjahres resultieren, kann sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt in 2024 ausgeglichen werden.

In den Folgejahren sind – mit Ausnahme des Ergebnishaushalts 2025 - ausgeglichene Haushalte zu erwarten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Sabine Lemsch von der Haushaltsabteilung der Verbandsgemeinde Schweich. Frau Lemsch erwähnt vor Beschlussfassung, dass der Ansatz für bewegliche Gegenstände beim Bauhof von 1.500 € um 4.000 €

auf 5.500 € für den Kauf von Schwerlastregalen anzupassen sei. Zudem gebe es erfreulicherweise nach Jahren der Strafzinsen wieder Guthabenzinsen. Im vergangenen Jahr habe man von der Verbandsgemeinde Schweich rund 74.000 € Guthabenzinsen bekommen.

Im Anschluss verliest der Vorsitzende seine Haushaltsrede:

„Sehr geehrte Ratsmitglieder, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Haushalt 2024 kann wieder ein „normales“ Haushaltsjahr abbilden, während die beiden Vorjahre maßgeblich durch Einmaleffekte, insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und im letzten Jahr, dadurch bedingt, durch hohe Umlagezahlungen geprägt war. Bei Erträgen in Höhe von 3,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 143.000 EUR. Auch für die kommenden Jahre kann nach jetzigem Stand davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich mit Ausnahme des Jahres 2025 wieder erreicht werden kann. Aber auch die Prognose für 2025 wird sich sicherlich noch zum Positiven wenden.

Der Finanzhaushalt, also der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen schließt mit einem Überschuss von rd. 366 T€ ab. Alle im Haushalt veranschlagten Investitionen können aus den liquiden Mitteln getätigt werden, so dass auch in diesem Jahr keine Kreditaufnahme notwendig wird.

Die Haupteinnahmen der Gemeinde bilden nach wie vor die Steuereinnahmen. Wie bereits im letzten Jahr an dieser Stelle ausgeführt, hat das Land die Nivellierungssätze erhöht und damit Druck auf die Kommunen ausgeübt, zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen, wie erhöhte Umlagezahlungen und Nichtgewährung von Zweckzuweisungen, die Steuerhebesätze zu erhöhen. Auch im 2. Jahr in Folge hat sich der Ortsgemeinderat dazu entschlossen, die Steuerbelastung für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht zu erhöhen.

Unter Anwendung der bisherigen Steuerhebesätze werden die Steuereinnahmen wie folgt geplant:

Die Grundsteuer A ist mit einem Aufkommen von 21.300 EUR veranschlagt und bewegt sich auf Vorjahresniveau. Bei der Grundsteuer B wird ein Aufkommen von 194.000 EUR erwartet, ein Plus von 2.000 EUR ggü. dem Vorjahr. Der Ansatz für die Gewerbesteuer beträgt 1,7 Mio. € und erhöht sich um 100 T€ gegenüber der letztjährigen Planung. Von den Gewerbesteueraufkommen, sind 35 % an das Land als Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Die Ortsgemeinde Longuich erhält einen Anteil an der Einkommensteuer von 724.500 € Der Ansatz erhöht sich ggü. 2023 um 36.400 EUR. Weiter erhält die Ortsgemeinde einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der sich ggü. 2023 um 23.600 € auf 211.600 € erhöht. Schlüsselzuweisung des Landes erhält die Ortsgemeinde, wie in den Vorjahren, aufgrund der hohen Steuerkraft auch in diesem Jahr nicht.

Nach der Rekord-Steuerkraft im vergangenen Jahr, die auch die Grundlage für die Umlagezahlungen an Kreis und VG darstellte, sinkt diese ggü. dem Vorjahr von rd. 7,2 Mio. € auf rd. 2,3 Mio. €.

Von den Steuereinnahmen müssen wir Umlagen an den Kreis Trier-Saarburg und die VG Schweich entrichtet werden.

So erhält der Landkreis Trier-Saarburg bei einem Hebesatz von 44,5 % und rd. 1,0 Mio. €. Der Kreishaushalt wurde in der Zwischenzeit beschlossen und die Kreisumlage auf dem Vorjahresniveau mit 43 % belassen.

Die Umlage an die Verbandsgemeinde Schweich beträgt bei einem Hebesatz von voraussichtlich 25 % rd. 572.600 €.

Damit dürfte die Ortsgemeinde Longuich, was die Umlagenbelastung angeht, wieder einen Spitzenplatz innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich einnehmen; zumindest was die Pro-Kopf-Umlagenbelastung betrifft. Darüber hinaus müssen wir eine Sonderumlage für die

Grundschulen in Höhe von 216.500 € an die Verbandsgemeinde als Schulträger zahlen. Der Hebesatz beträgt hier 6,67 % und reduziert sich leicht ggü. 2023.

Somit komme ich zu den wesentlichen investiven Projekten des diesjährigen Haushaltsplanes.

Die Erschließung des Baugebietes „Rioler Weg“ konnte im letzten Jahr abgeschlossen und der Verkauf der Baugrundstücke durchgeführt werden. Von den Grundstücksverkaufserlösen werden in 2024 noch rd. 600 T€ erwartet. Für die restlichen Erschließungskosten werden 40.000 EUR im Haushalt geplant.

Insgesamt investiert die Ortsgemeinde Longuich rd. 0,9 Mio. €. Im vergangenen Jahr hatte ich an dieser Stelle auf die hohe Nachfrage nach Kita-Plätzen und die kurzfristige Erweiterung der Kindertageseinrichtung hingewiesen. Nach den aktuellen Entwicklungen der KiTa-Kinder hat sich die Prognose des Kreisjugendamtes vom Juli 2022 so nicht bestätigt. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die 65 Plätze in unserer Einrichtung auch in den kommenden Jahren ausreichen werden, so dass der im letzten Jahr anvisierte Anbau eines Gruppenraumes nicht mehr notwendig wird. Auch die im Mehrgenerationenraum der Mehrzweckhalle ausgelagerte KiTa-Gruppe kann im Sommer wieder ins Haupthaus einziehen. Für dieses Jahr sind für die KiTa investive Maßnahmen von rd. 100.000 EUR geplant, die teilweise durch Zuschüsse des Landkreises Trier-Saarburg mit finanziert werden.

Bei der Grundschule scheint sich die Entwicklung der Schülerzahlen anders darzustellen. Hier sind ab dem Schuljahr 2024/2025 räumliche Engpässe auch für die Folgejahre zu erwarten, so dass der Mehrzweckraum für die Nutzung als Schulklasse auch in den kommenden Jahren vorgesehen ist. Bzgl. baulicher Erweiterungsmaßnahmen ist die ADD bereits durch die VG Schweich informiert. Hier soll es in Kürze eine Besprechung vor Ort geben. Die im vergangenen Jahr eingeplante Maßnahme zur Erneuerung der Laufbahn und Anlegen einer Zufahrt zum Hackschnitzzellager der Mehrzweckhalle konnte durchgeführt aber noch nicht abgerechnet werden. Hierfür werden als Anteil der Gemeinde Longuich 40.000 EUR neuveranschlagt.

Für die Herstellung der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen in Kirsch und in Longuich (Weinstraße) sind 110.000 € geplant. Zur Finanzierung erhält die Ortsgemeinde einen Zuschuss des Landes von 74.000 €, der bereits bewilligt ist. Die Maßnahme kam in 2023 wegen noch ungeklärter Standortfragen nicht zur Ausführung.

In die Planung aufgenommen wurde mit 220.000 € die Gestaltung der Moselpromenade/Radweg im Bereich Moselbrücke Longuich bis Einmündung Laurentiusstraße. Zur Finanzierung der Maßnahme sind Zuschussanträge gestellt. Erwartet wird ein Zuschuss von 150.000 EUR.

Für die Herstellung eines 2. Rettungsweges im Dorfgemeinschaftshaus werden 60.000 € geplant. Auf dem Spielplatz „Hetzerothsgarten“ ist die Erneuerung eines Spielgerätes mit 15.000 EUR.

Für Maßnahmen/Anschaffung im Bereich des Straßenausbaus, Sportplatz, Bauhof, Liegenschaften werden in Summe 0,4 Mio. € eingeplant.

Darüber hinaus tätigt die Ortsgemeinde größere Unterhaltungsarbeiten in einer Größenordnung von rd. 130.000 EUR für die KiTa, Sportplatz, Tennisplatz, Wirtschaftswege, Gemeindestraßen.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Verschuldung und die liquiden Mittel eingehen:

Sehr erfreulich ist die Entwicklung des Schuldenstandes. Die Verschuldung betrug zum 31.12.2023 451.600 EUR und konnte ggü. dem Vorjahr 15.793 EUR reduziert werden. Das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 323,50 EUR. Die Entwicklung der liquiden Mittel

stellt sich wie folgt dar: Zu Beginn des Jahres 2023 wurde ein Bestand von 4,7 Mio. € ausgewiesen. Nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis 2023 wird voraussichtlich der Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 rd. 2,0 Mio. € betragen. Nach der vorliegenden Finanzplanung wird sich der Betrag in den nächsten Jahren um 1,0 erhöhen. Im Jahr 2027 werden dann 3 Mio. € an liquiden Mittel vorhanden sein.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
mit dem Haushalt 2024 bringe ich im Rat meinen 5. und letzten Haushalt als Ortsbürgermeister ein. Ich glaube sagen zu können, dass die Ortsgemeinde Longuich nach wie vor und auch für die Zukunft finanziell sehr gut aufgestellt ist. Ich kann meinem Nachfolger bzw. Nachfolgerin und auch dem neu im Sommer zu wählendem Gemeinderat eine gute finanzielle Basis übergeben.

In den vergangenen 5 Jahren konnten wir gemeinsam viel erreichen. Wir konnten bis auf die Finanzierung der Mehrzweckhalle alle Investitionen aus den liquiden Mitteln und damit ohne Kreditaufnahmen finanzieren. Nach der mittelfristigen Planung sieht es auch für die Folgejahre so aus, dass die Investitionen aus den liquiden Mittel getätigt werden können. Damit ist ein guter finanzieller Grundstein für die nächsten Jahre gelegt.

Ich danke Euch allen, für Euren Einsatz und das Voranbringen unseres Ortes. Bei den finanziellen Möglichkeiten war das vielleicht einfacher möglich, aber dennoch sind wir stets verantwortungsvoll mit den anvertrauten Steuergeldern umgegangen. Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit waren für uns stets leitend. Ich danke ebenfalls Sabine Lemsch für die Aufstellung des diesjährigen Haushaltes aber auch für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren!

Mein Dank gilt auch Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberaterung des diesjährigen Haushaltes und für die Begleitung und Beratung in den vergangenen Jahren. Somit möchte ich schließen und dem Rat die Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltes 2024 empfehlen.“

Die FWG-Fraktion um Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest folgende Stellungnahme:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wagner,
liebe Ratsmitglieder,

die FWG-Fraktion hat sich mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2024 beschäftigt und möchte als Erstes den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung und hier ganz besonders Frau Sabine Lemsch für die seit vielen Jahren wiederholt sorgfältige und kompetente Aufstellung des Haushaltsplanes sowie die Vorstellung des Zahlenwerks im Haupt- und Finanzausschuss herzlich danken.

Nach dem „Ausreißer“ im letzten Jahr ist der vorliegende Haushaltsplan für Longuich eher normal. Wir dürfen damit zufrieden sein. Die Planung legt eine solide und stabile finanzielle Basis für die Zukunft von Longuich-Kirsch dar. Bei einem vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können sowohl die im Investitionsplan vorgesehenen Projekte als auch die vielfältigen Maßnahmen und sonstigen Aufwendungen einschl. freiwilliger Ausgaben zur Erhaltung der Attraktivität und zur konstruktiven Weiterentwicklung des Ortes in diesem Jahr realisiert werden.

Die Fortentwicklung des Baugebietes „Rioler Weg“, bauliche Maßnahmen im Bereich der KiTa und am Dorfgemeinschaftshaus, die Neugestaltung der Moselpromenade, die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen sowie Investitionen in die Ausstattung des Bauhofs seien hier beispielhaft genannt.

Die jetzt vorliegenden Zahlen bestätigen den Entschluss des Gemeinderats, die Steuerhebesätze für 2024 nicht zu erhöhen.

Vieles ist bereits gesagt, doch lassen Sie mich noch kurz auf einige positive Fakten hinweisen:

Die Gemeinde beginnt das Haushaltsjahr 2024 mit liquiden Mitteln in Höhe von rd. 2.000.000 €, die im Vergleich zum Vorjahr zwar erheblich abgenommen haben, der Ortsgemeinde aber erfreulicherweise noch ermöglichen, im Bedarfsfall frei zu entscheiden und Maßnahmen und Projekte aus diesen Rücklagen unabhängig von aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu finanzieren.

Es ist sehr angenehm, dass der Schuldenstand der Gemeinde erneut verringert werden konnte und zu Beginn des Jahres auf rd. 452.000 € gesunken ist.

Die Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt weiterhin über dem Schwellenwert, d.h. Longuich erhält wie in den vergangenen Jahren auch in 2024 keine Schlüsselzuweisungen vom Land.

Sowohl der Finanz- als auch der Ergebnishaushalt sind ausgeglichen. Eine neue Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Die abzuführenden Umlagezahlungen sind wegen der aus verschiedenen Gründen enorm gesunkenen Umlagegrundlagen deutlich geringer als im Vorjahr; die Ortsgemeinde Longuich muss in der Summe demnach (nur) knapp 2 Mio. € abführen. Dies ist erheblich weniger als die 5,4 Millionen € im letzten Jahr.

Der unveränderte Hebesatz der Kreisumlage und die nur geringe Steigerung auf VG-Ebene sind erfreulich. Aufgrund der Großprojekte in der Verbandsgemeinde und der Aufgaben im Kreis ist aber in naher Zukunft diesbzgl. eine erhebliche Steigerung zu befürchten.

Die FWG-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für 2024 zu.“

Jürgen Hansjosten erklärt für die CDU-Fraktion:

„Der Haushaltsplan für 2024 weist im Ergebnishaushalt bei einem Volumen von 3,5 Mio. Euro einen leichten Überschuss von 143.000 € aus und im Finanzhaushalt einen positiven Saldo von 366.000 Euro. Der Haushalt ist somit ausgeglichen und erfüllt damit die Anforderungen der Kommunalaufsicht.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich und daher auch nicht eingeplant. Die Verschuldung der Gemeinde sinkt auf 450.000 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 323 Euro entspricht. Die Verschuldung wird in den kommenden Jahren kontinuierlich abgebaut werden können.

Bereits im Dezember 2023 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Steuerhebesätze trotz der Forderungen des Landes und der Kommunalaufsicht nicht zu erhöhen, um unsere Bürger und Betriebe nicht noch zusätzlich zu belasten, dies vor allem vor dem Hintergrund einer hohen Inflation und hohen Energiekosten. Die Gemeinde verzichtet hier in Summe auf gut 200.000 Euro die zum einen aus geringeren Steuereinnahmen und zum anderen aus der Umlageveranlagung resultieren, diese wurden so berechnet als ob die Ortsgemeinde die Steuerhebesätze auf Landesniveau angehoben hätte.

Auf der Einnahmeseite stehen Grundsteuer A mit 21.000 Euro, Grundsteuer B mit 194.000 € und die Gewerbesteuer mit einer soliden Planung von 1,7 Mio. Euro.

Die Gemeinde erhält aus der Einkommensteuer 725.000 und aus der Umsatzsteuer 211.000 Euro.

All diese Einnahmen bilden die Grundlage für die Berechnung der Umlagen an Verbandsgemeinde, Kreis und Land.

Die Ortsgemeinde Longuich zahlt an die VG Schweich 572.000 Euro und an den Kreis Trier-Saarburg ca. 1 Mio. Euro, hierfür muss die Ortsgemeinde Longuich auch jeweils die größtmögliche Unterstützung von Verbandsgemeinde und Kreis einfordern. An das Land Rheinland-Pfalz zahlen wir 165.000 Euro Gewerbesteuerumlage. Dies ist besonders ärgerlich, da hiermit Gemeinden, die Gewerbegebiete und deren Infrastruktur schaffen und erhalten und damit auch Arbeitsplätze schaffen, zusätzlich belastet werden.

Schade ist es, dass gut wirtschaftende Gemeinde hier nur wenige Früchte ihrer Arbeit selbst ernten können.

Trotzdem kann die Gemeinde ihre Aufgaben wahrnehmen, ihre Infrastruktur, Immobilien und Anlagen unterhalten und sinnvolle Investitionen in die Zukunft unseres schönen Ortes tätigen.

Beispielhaft hierfür aufgeführt:

Straßen, barrierefreie Haltestellen, Kindertagesstätte, Bauhof, Baugebiet Rioler Weg, Moselpromenade, wobei letzteres unserer Auffassung nach unter dem Vorbehalt einer Zuschussbewilligung stehen muss.

Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt über alle Maßnahmen ca. 900.000 Euro, wofür Zuschüsse in Höhe von 330.000 Euro erwartet werden. Der Gemeindeanteil von ca. 620.000 Euro kann aus liquiden Mitteln finanziert werden und erfordert, wie schon eingangs erwähnt, keine Kreditaufnahme.

Der Bestand an liquiden Mitteln (Rücklage) der Gemeinde am Beginn des Jahres beträgt rund 2 Mio. Euro und wird sich laut mittelfristiger Planung bis 2027 auf 3 Mio. Euro erhöhen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Ortsgemeinde Longuich finanziell gut aufgestellt ist. Trotz hoher Umlagenbelastung kann sie ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen und Investitionen tätigen, sowie Steuererhöhungen vermeiden.

Unsere Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr positiv entwickelt, was auch der sehr sachorientierten und bürgernahen Arbeit der jeweiligen Bürgermeister und Gemeinderäte zu verdanken ist. Nicht zuletzt basiert diese positive Entwicklung auf dem Einsatz und Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Unternehmen und Ortsvereine. Longuich-Kirsch ist ein Ort in dem es sich gut leben, arbeiten und auch Freizeit und Urlaub genießen lässt. Das soll auch in Zukunft so bleiben und dafür sollten wir uns weiterhin nach Kräften einsetzen.

Die CDU-Fraktion dankt der Verwaltung, besonders Sabine Lemsch für die Erstellung dieses Haushaltsplanes in Zusammenarbeit mit unserem Ortsbürgermeister Manfred Wagner, dem hierfür auch unser Dank gebührt.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für 2024 zu.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass auch seine Fraktion mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2024 einverstanden sei. Die Gemeinde weise einen ausgeglichenen Haushalt auf und dies auf Jahre hinaus. Man sei gut aufgestellt. Die liquiden Mittel seien zwar zurückgegangen, was allerdings zu erwarten gewesen sei, da in den vergangenen Jahren hohe Rückstellungen gebildet worden seien, um die zu erwartenden hohen Umlagen der letzten zwei Jahre finanzieren zu können. Nun befinde sich die OG Longuich wieder im „normalen“ Haushaltsbereich mit durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben, geringer Schuldenlast und relativ hohem Vermögen. Eine Erhöhung von Steuern und Abgaben werde derzeit nicht benötigt und führe zu einer Erhöhung des Kassenbestandes, was den Bürgern nicht zu vermitteln und auch nicht nötig sei. Deshalb sei es richtig, auf Steuererhöhungen bis auf weiteres zu verzichten.

Beschluss: Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

4. Kindertagesstätte Longuich

4.1. Informationen zu Änderungen von Finanzierungs- und Fördergrundlagen

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Ortsgemeinden mit Schreiben vom 10.01.2024 über aktuelle Veränderungen/Entwicklungen von Finanzierungsgrundlagen der Kindertagesstätten informiert. Dieses Schreiben ist in der Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

Änderung Kreisförderrichtlinie:

Seit 01.01.2024 in Kraft -> Förderung 40 % der förderfähigen Investitionskosten (bisher Förderung 100.000 €/zusätzliche Gruppe + 100.000 € Nebenraumprogramm) mit Günstigerprüfung rückwirkend zum 01.07.2021 durch das Kreisjugendamt -> Wegfall von Förderungen für Sanierungen und Auflagen Dritter.

Für die Maßnahmen in der Kita Longuich bedeutet das, dass bisher bewilligte und gewährte Förderungen (hier „Übergangsmaßnahme Auslagerung mit Küchenausstattung“ und „Maßnahme zur Umsetzung KiTaG“) im Rahmen der Günstigerprüfung geprüft werden.

Die Förderanträge für die Maßnahmen „Zaunanlage“ (siehe TOP 4.3) und „Sonnensegel“ konnten noch vor Änderung der Kreisförderrichtlinien gestellt und daher die entsprechenden Förderungen auch in Aussicht gestellt werden.

Entwurf zum Landes-Sonder-Förderprogramm Kitabau 2024

Zusätzliche Landesförderung zur Platzsicherung u. Wiederaufnahme v. Plätzen -> kommt nach aktuellem Entwurf der VV nur für Maßnahmen in Betracht, die bis September 2025 abgeschlossen sind.

Da in der Kita Longuich aktuell keine Baumaßnahme (mehr) geplant ist, hat es für Longuich keine Relevanz.

Übergangs-/Rahmenvereinbarung zur gemeindl. Personal- u. Sachkostenbeteiligung

Vereinbarungen (rückwirkend zum 01.07.2021) sind noch nicht ausverhandelt und damit noch nicht rechtskräftig -> wesentlich geringere Personalkostenanteile der OGs (von 12,5 % auf 1 %) und Übernahme eines Sachkostenanteils durch den Landkreis angedacht.

Da keine direkten Sachkostenbeteiligung der OGs an Kita gGmbH mehr zu erwarten sind, erfolgt keine Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2024 im Ortsgemeinderat.

zur Kenntnis genommen

4.2. Sachstand Bedarfsplanung und Kooperation mit den Ortsgemeinden Riol und Fell

Am 10.01.2024 hat zur Überprüfung der Bedarfsplanung und der Erweiterungs- und Bau-maßnahmen in den Kindertagesstätten Fell, Longuich und Riol ein Gespräch mit Vertretern der jeweiligen Ortsgemeinden, des Kreisjugendamtes, der Betriebsträgerin Kita gGmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden.

Hierbei wurde – wie bereits im Juli 2023 vom Kreisjugendamt vorgeschlagen – besprochen, dass die Kindertagesstätten Fell, Longuich und Riol als sog. „Bedarfsgemeinschaften“ betrachtet werden und zukünftig enger miteinander kooperieren sollen.

Man hat sich auf folgende Bedarfsplanung und notwendige Maßnahmen verständigt:

<u>Gesamtbedarf</u> Fell-Longuich-Riol:	290 Plätze
davon Fell:	115 Plätze (Erw. 16 Plätze + Umwandl. 20 Unterbr.plätze)
davon Longuich:	65 Plätze (aktuell keine Maßnahme erforderlich)–
davon Riol:	110 Plätze (Erweiterung um 20 Plätze + Umwandl. 10 prov. Plätze in dauerhafte Plätze

Die Ortsgemeinden haben sich darauf verständigt, dass durch eine Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Fell, Longuich und Riol zur vorrangigen Aufnahme von Kindern aus den beteiligten Ortsgemeinden und Abrechnung der anteiligen Personal- und Sachkosten ausgearbeitet werden soll.

Die als Übergangsmaßnahme durch die Ortsgemeinde Longuich ins Gebäude der Grundschule ausgelagerte provisorische Gruppe wird zum neuen Kita-Jahr nicht mehr benötigt. Der Raum kann ab dem 01.08.2024 wieder an die Grundschule übergeben werden.

Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt, ob es schon mal eine Zweckbedarfsgemeinschaft mit Kenn gegeben habe. Dem Rat sei darüber nicht bekannt.

zur Kenntnis genommen

4.3. Bekanntgabe Eilentscheidung; Maßnahme zur Erneuerung der Zaunanlage

Das Außenspielgelände der Kita Longuich ist zu beiden Straßenseiten (Maximin- und Raiffeisenstraße) sowie zu den angrenzenden Anliegern mit einem Holzstaketenzaun eingefriedet. Der vorhandene Holzzaun ist 20 Jahre alt und bereits mehrfach durch die Gemeindearbeiter repariert worden. Der Zaun hat eine Höhe von ca. 1 m und eine Länge von ca. 220 m. Dies stellt für die Kita-Kinder jedoch stellenweise kein Problem dar, den vorhandenen Zaun mit Hilfsmitteln zu übersteigen. Es ist daher vorgesehen, den vorhandenen Holzstaketenzaun gegen einen neuen Gitterstabzaun mit einer Höhe von mindestens 1,20 m zu ersetzen.

Gemäß der beigefügten Kostenschätzung vom 12.12.2023 belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 28.000,00 Euro.

Es wurde bereits ein Förderantrag beim Kreisjugendamt mit Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt (voraussichtliche Förderung 28 %), da die Kreisförderrichtlinien zum 01.01.2024 geändert wurden und eine Förderung für solche Maßnahmen danach nicht mehr beantragt werden kann.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten: 28.000,00 Euro

./ Kreisförderung (28 %):	7.840,00 Euro

Restkosten OG Longuich:	20.160,00 Euro

Um sicher zu gehen, dass der Förderantrag fristgerecht bis Ende das Jahres bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingeht (vor der Änderung der Kreisförderrichtlinien zum 01.01.2024), hat der Ortsbürgermeister der Maßnahme und der Beantragung einer Kreiszuwendung per Eilentscheidung gem. § 48 GemO zugestimmt. Der Ortsgemeinderat ist darüber zu informieren.

Der Ortsgemeinderat Longuich nimmt die Eilentscheidung nach § 48 GemO zu Kenntnis.

5. Auftragsvergabe Schwerlastregale für den Bauhof

Bei der letztjährigen Begehung zur Gefährdungsbeurteilung am Bauhof Longuich wurden Mängel festgestellt. Unter anderem wurden die vorhandenen Schwerlastregale bemängelt. Aus technischen und organisatorischen Gründen ist die Erneuerung der vorhandenen Regale vorgesehen.

Durch die Ortsgemeinde Longuich wurden drei Angebote angefordert. Der Verwaltung liegen drei Angebote vor. Die Angebote sind als gleichwertig zu beurteilen. Die Angebotssummen liegen zwischen 5.259,64 – 5.993,14 € brutto.

Mindestbietender ist die Fa. Coche Lagertechnik, Neuwied mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 5.259,64 €, einschl. Lieferung, Aufbau/Montage sowie Prüfung nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Schwerlastregale für den Bauhof Longuich an die Fa. Coche Lagertechnik, Neuwied zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.259,64 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

6. Vergabe Regenerationsarbeiten Rasenplatz Longuich

Am Rasensportplatz Longuich sollen in diesem Jahr Regenerationsarbeiten durchgeführt werden.

Die Arbeiten umfassen das Vertikutieren, Aerifizieren, Aufbringen und Abschleppen von Lavasand zum Egalisieren von Unebenheiten sowie die Nachsaat der gesamten Rasenfläche. Zudem werden die besonders stark strapazierten Flächen der Torräume mit Rasentragschicht aufgefüllt und eingesät.

In Rücksprache mit dem Sportverein können die Arbeiten bereits vor Saisonende ausgeführt werden, da durch die Spielgemeinschaft Ausweichplätze zur Verfügung stehen.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lagen der Verwaltung vier Angebote vor. Die Preisspanne der Angebote liegt zwischen 8.846,79 – 14.375,59 € brutto.

Nach durchgeführter Prüfung geht die Fa. Landschaftspflege Hey, Idar-Oberstein mit einer Angebotssumme von 8.846,79 € als Mindestbietender hervor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Regenerationsarbeiten an die Fa. Landschaftspflege Hey, Idar-Oberstein zum Angebotspreis i. H. v. 8.846,79 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

7. Vereinsauflösung Menschenskinder e. V. - Verwendung Vereinsvermögen

Der Verein Menschenskinder – Elterninitiative Longuich-Kirsch e. V. wurde am 20.12.2022 im Vereinsregister gelöscht.

§ 10 der Vereinssatzung regelt für die Auflösung des Vereins:

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Longuich-Kirsch, dies es ausschließlich im Sinne des Vereinszweckes zu verwenden hat.“

In § 2 der Vereinssatzung sind Ziel und Zweck des Vereins beschrieben:

1. Der Zweck des Vereins ist die allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Longuich-Kirsch.
Der Verein setzt sich für das Wohl aller Kinder in Longuich-Kirsch ein und hat zum Ziel deren Lebensbedingungen zu fördern und zu erweitern.
Der Verein vertritt die Interessen und Belange der Kinder gegenüber den kommunalen Gremien und Behörden.
Eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Politikern mit ähnlicher Zielsetzung ist ausdrücklich gewünscht.
2. Der Vereinszweck wird verwirklicht durch finanzielle Unterstützung und aktive Mitarbeit an Aktivitäten und Projekten für Kinder und Jugendliche vor Ort.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
4. Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich ungebunden und steht allen Bürgern offen, die die satzungsgemäßen Ziele unterstützen wollen.“

Die vollständige Satzung ist als Anlage beigefügt.

Die Übergabe des Vereinsvermögens, über deren Höhe der Vorsitzende Auskunft gibt, stellt eine Zuwendung i. S. d. § 94 Abs. 3 GemO dar, über die der Ortsgemeinderat entscheidet und die der Aufsichtsbehörde anzuzeigen ist. Die Annahme ist daher vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Annahme des Vereinsvermögens des aufgelösten Vereins Menschenskinder – Elterninitiative Longuich-Kirsch e. V. und die Verwendung entsprechend dem Vereinszweck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

8. Antrag des Heimat- und Verkehrsverein e. V. auf Bezuschussung der Veranstaltung "Swinging Kulinarik"

Ratsmitglied Rita Jung nimmt aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO weder beratend, noch beschließend an der Beschlussfassung teil. Sie nimmt im Zuhörerraum Platz.

Der Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e. V. stellt folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wagner,
sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

die Veranstaltung „Swinging Kulinarik“ des Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V. hat sich in den letzten 15 Jahren zu einer überregionalen, touristisch-attraktiven Werbung für den gesamten Weinort Longuich-Kirsch entwickelt, die auch der Ortsgemeinde zur offiziellen Vorstellung der neuen Weinkönigin einen entsprechenden Rahmen bietet.

Mit der Wiederbelebung der Veranstaltungsreihe nach den „Corona-Jahren“ am 24./25. Juni 2023 wurden auf dem Platz zwischen den beiden „alten Schulen“ die Gäste durch die Running Wild Jazz-Band und das Moselländische Blasorchester Longuich-Kirsch e.V. von 11.00 – 17.00 Uhr musikalisch vortrefflich unterhalten.

Hierzu beantragt der Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V. einen Zuschuss zu den Gagen der Musiker, des Musikvereins und der Gema-Gebühr (220,00 €) in Höhe von 1.700,00 €.

Über eine Unterstützung würde der Heimat- und Verkehrsverein sich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Heimat- und Verkehrsverein
Longuich-Kirsch e.V.
Vorsitzende Rita Jung“

Die Fraktionen stimmen dem Antrag des Heimat- und Verkehrsvereines e. V. auf Bezuschussung der Veranstaltung zu.

Die Fraktionen der SPD und FWG bitten allerdings darum, wie bei allen Zuschussanträgen, in Zukunft die Antragstellung vor der Veranstaltung durchzuführen. Seitens der FWG-Fraktion halte man die Vorlage einer Kostenaufstellung bzw. eines Finanzierungsplans bei der Entscheidung über einen Zuschuss für angebracht.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem Antrag des Heimatvereins Longuich-Kirsch auf Bezuschussung der Veranstaltung „Swinging Kulinarik“ i. H. v. 1.700 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14, Befangen: 1

9. Bauanträge

9.1. Bauantrag, Flur 4 Parzelle 163/2

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen/Abstellräumen

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Altortslage Longuich und Kirchenweg".

Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohnungen und Garagen/Abstellräumen.

Insgesamt werden 6 Außenstellplätze südlich des Gebäudes nachgewiesen, weitere 6 Garagenstellplätze befinden sich nördlich des Mehrfamilienwohnhauses.

Da der betroffene Bebauungsplan ein sogenannter "einfacher" Bebauungsplan ist, kann er nicht als Grundlage für ein Freistellungsverfahren herangezogen werden. Das Vorhaben bedarf daher einer Baugenehmigung.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes scheinen eingehalten zu werden, daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Fraktionen SPD und FWG kritisieren zum wiederholten Male, dass die in Session-Net eingestellten Unterlagen in Bezug auf Bauanträge wiederholt nicht vollständig seien und eine

ordentliche Vorbereitung auf die Sitzung nicht zulasse. Vor allem im Hinblick auf die Geschossigkeit und die Flächenberechnungen seien die Informationen in diesem Falle nicht ausreichend.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

9.2. Bauantrag, Flur 3 Parzelle 107

Erweiterung einer Remise für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen

Ratsmitglied Susanne Bläsius nimmt auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Altortlage Kirsch".

Geplant ist die bereits bestehende Remise von 90,11 m² auf 124,98 m² zu erweitern. Die Zuwegung ist über das Straßenrandgrundstück, Kirchenweg 16, gesichert, das sich im Eigentum des Antragstellers befindet.

Aus Sicht der Verwaltung könnte das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14, Befangen: 1

9.3. Bauantrag, Flur 3 Parzelle 106

Neubau eines Multifunktionsraumes für den Weinbaubetrieb.

Ratsmitglied Susanne Bläsius nimmt auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Altortlage Kirsch".

Geplant ist ein eingeschossiger Neubau (Höhe 4,20 m) eines Multifunktionsraumes für den Weinbaubetrieb, direkt an das Bestandsgebäude

Aus Sicht der Verwaltung, könnte das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14, Befangen: 1

9.4. weitere Bauanträge

Es sind keine weiteren Bauanträge eingegangen.

10. Verschiedenes

Kriegerdenkmal:

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz erkundigt sich nach dem Sachstand der Reparatur der Beleuchtung des Kriegerdenkmals. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Firma vor Ort gewesen sei, um die Beleuchtung zu reparieren. Wie sich jetzt allerdings zeige, sei das nicht von langer Dauer gewesen. Es wird angeregt, die defekte Restbeleuchtung aus optischen Gründen ebenfalls abzuschalten.

Aussortierte Schwerlastregale:

FWG-Fraktionssprecher erkundigt sich nach der Verwendung der alten Schwerlastregale des Bauhofs, welche nun ersetzt würden und regt eine weitere Verwendung bzw. Veräußerung an.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2.1: Über das weitere Vorgehen bzgl. des Verkaufs der restlichen Baugrundstücke wurde Beschluss gefasst.

TOP 2.2: Über einen Antrag eines Bürgers wurde Beschluss gefasst.